

# Informationsblatt zum Datenschutz

## **Allgemein**

Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. ein Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Aufgabe des Datenschutzes ist es daher, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu schützen.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein.

Grundsätzlich ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur erlaubt, wenn es ein Gesetz zulässt oder erfordert oder wenn die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat. Mit der Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint.

## **Kirchliche Regelung**

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) wurde erlassen aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten. Das KDG ist weitestgehend den staatlichen Regelungen (DS-GVO) nachgebildet und wurde wortgleich in jedem Bistum in Kraft gesetzt.

Es ist anwendbar auf alle kirchlichen Rechtsträger, unabhängig von der Organisationsform, also

- a) Bistümer, Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen, Kirchengemeinerverbände
- b) Caritas, kirchliche Körperschaften, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen und sonstige kirchliche Rechtsträger.

Kirchliche Stellen, siehe a), müssen grundsätzlich einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) bestellen. Die unter b) genannten Kirchlichen Stellen, müssen einen bDSB bestellen, wenn mind. 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Die Datenschutzaufsicht wird jeweils von einer unabhängigen Datenschutzstelle wahrgenommen. Leiter dieser Stelle ist ein gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter.

## **Datengeheimnis**

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können rechtliche Folgen haben. Entsteht der betroffenen Person durch die unbefugte Verarbeitung ein Schaden, kann ebenfalls ein Schadensersatzanspruch entstehen.

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

## **Ergänzende Hinweise**

Die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz kann jederzeit auf der Homepage der Diözese Speyer ([www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de)) unter: Unterstützung für Aktive / Rechtliches / Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVV) / **OVV Nr. 3 / 2018** eingesehen werden.

## **Datenschutzaufsicht (Diözesaner Datenschutzbeauftragter)**

Jeder Betroffene hat gemäß § 44 Abs. 3 KDG das Recht zur Anrufung des Diözesandatenschutzbeauftragten. Demnach kann sich jeder, der der Ansicht ist, dass bei Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch Kirchliche Stellen oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstoßen worden ist oder ein solcher Verstoß bevorsteht, unmittelbar an den Diözesandatenschutzbeauftragten wenden.

Die Kontaktdaten des zuständigen Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

### **Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M**

Frau Ursula Becker-Rathmair  
Haus am Dom, Domplatz 3  
60311 Frankfurt  
Tel. 069-8008718800  
eMail: [info@kdsz-ffm.de](mailto:info@kdsz-ffm.de)

Gemäß § 33 KDG „Meldung an die Datenschutzaufsicht“ muss eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten binnen 72 Stunden, nachdem die Verletzung des Schutzes bekannt wurde, gemeldet werden. Für die Meldung an die Datenschutzaufsicht ist das Online-Meldeformular zu nutzen:

<https://kdsz-ffm.de/>

Parallel zur Meldung an die Aufsichtsbehörde, sollte auch eine Meldung an den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erfolgen. Für Rückfragen steht Ihnen auch der Betriebliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Die Kontaktdaten des zuständigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten für das Bischöfliche Ordinariat nebst Außenstellen, die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen und Gesamtkirchengemeinden in der Diözese Speyer lauten:

### **Betrieblicher Datenschutzbeauftragter**

Bischöfliches Ordinariat Speyer  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter  
Herr René Pfeiffer  
Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer  
Tel. 06232 102 240  
eMail: [datenschutz@bistum-speyer.de](mailto:datenschutz@bistum-speyer.de)